



Antwort zur Anfrage Nr. 0930/2020 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Zulassung kommunaler Beschlüsse per Telefon- oder Videokonferenz sowie im Umlaufverfahren im Rahmen der COVID-19-Pandemie (FDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilt die Verwaltung die Änderung der Gemeindeordnung bezüglich der Praktikabilität für die Gremienarbeit von Mainz?

Die Verwaltung begrüßt die geplanten Änderungen, um auch im Fall von verschärften Kontakt- und Quarantänebeschränkungen die Handlungsfähigkeit der Kommunalpolitik zu gewährleisten. Sowohl im Hinblick auf Umlaufverfahren, als auch Telefon- und Videokonferenzen, betritt die Stadt Mainz hinsichtlich der Gremienarbeit Neuland. Derartige Verfahren und technische Lösungen bedürfen einer intensiven Testphase, um reibungslos funktionieren zu können.

2. Sieht sie mit dieser Änderung die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, auch in der derzeitigen Krisensituation rechtssichere Entscheidungen in der Stadt ohne Verzögerung herbeizuführen?

Mit dem Inkrafttreten des Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften ist die Basis für rechtssichere Beschlüsse vom Grundsatz her gelegt. Allerdings bedarf es konkreter Durchführungsvorschriften sowie der Klärung verschiedener technischer sowie (datenschutz)rechtlicher Fragestellungen.

3. In welchem Umfang kann die Stadt Mainz die Zulassung von Entscheidungen über Telefon- oder Videokonferenzen sowie das Umlaufverfahren nutzen?

Durch die geplante Änderung der Gemeindeordnung werden Beschlussfassungen durch Umlaufverfahren oder mittels Telefon- oder Videokonferenzen rechtssicher möglich, wenn Naturkatastrophen oder andere außergewöhnliche Notsituationen dies erfordern. Nur in diesen Fällen sind derartige Verfahren nutzbar. Die Feststellung einer Ausnahme-situation und eines solchen Erfordernisses bedarf der Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde. Zudem ist die Gesetzesänderung bis zum 31.03.2021 befristet, so dass darüber hinaus keine rechtsverbindlichen Beschlüsse gefasst werden können.

4. Wie kann eine Teilnahme der Öffentlichkeit per Livestream ermöglicht werden (Grundsatz der Öffentlichkeit von Ratssitzungen)?

Die Gesetzesbegründung führt u.a. die Möglichkeit einer Einwahl der Öffentlichkeit in die Telefon- oder Videokonferenz auf. Die Stadt Mainz würde an dieser Stelle den Grundsatz der Öffentlichkeit durch die Übertragung der Gremiensitzung als Livestream

bevorzugen. Die technische Lösung sollte daher die Möglichkeit einer solchen Liveübertragung ins Internet beinhalten.

5. Welche technischen Voraussetzungen sind für digitale Entscheidungen erforderlich?

Um an einer Videokonferenz teilnehmen zu können, sind neben der Videokommunikationslösung, eine angemessene Hardware (bspw. PC, Notebook oder Tablet mit integriertem oder extern hinzufügbarem Kamera sowie Mikrofon), eine stabile Internetverbindung sowie der Zugriff auf eine E-Mail-Adresse notwendig.

6. Sind die technischen Voraussetzungen bei der Stadt Mainz bereits vorhanden oder müssen sie erst geschaffen bzw. ergänzt werden?

Die Kommunale Datenzentrale arbeitet derzeit an einer technischen Lösung.

7. Welche Kosten sind für technische Maßnahmen in diesem Zusammenhang zu veranschlagen?

Abschließende Aussagen über konkrete Kosten können zu diesem Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Mainz, 29.05.2020

gez.

Michael Ebling
Oberbürgermeister